

Renovation des Burgerlichen Waisenhauses in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Renovation des Bürgerlichen Waisenhauses in Bern

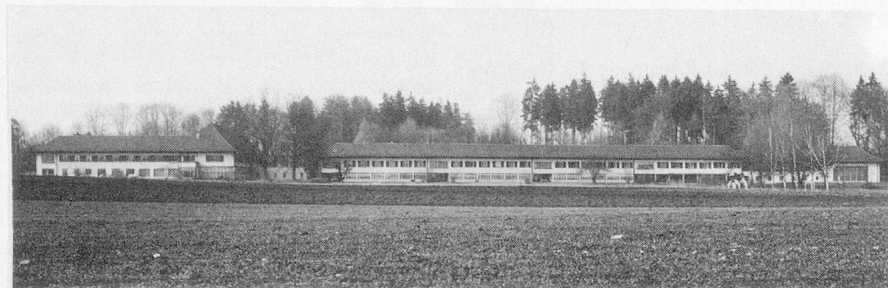
Das altherwürdige Bürgerliche Waisenhaus der Stadt Bern, gegründet 1757, wurde in dreijähriger Bauzeit mit einem Kostenaufwand von fünf Millionen Franken umgebaut, modernisiert und dem zeitgemässen Erziehungskonzept in familienähnlichen Gruppen angepasst. Am 27. April fand die Einweihungsfeier im Melchenbühl statt. «Jedes Kind, das zu uns kommt, trägt eine leichtere oder schwerere soziale Belastung. Wir versuchen deshalb, in einer Atmosphäre von Geborgenheit und Ordnung bei den anvertrauten Kindern Raum zu schaffen für ihre persönliche Entwicklung und Reifung», betonte Vorsteher Pierre Wissler an der Einweihung. Die überblickbare Lebensgemeinschaft in der Gruppe habe mit dem Umbau durch die bauliche Neugestaltung wesentlich verbessert werden können. Das Zusammenwohnen von 6 bis 8 Kindern verschiedenen Alters und Geschlechts in einfamilienhausähnlichen Wohnverhältnissen mit eigenem Eingang, eigener Küche und Gartenanteil habe sich bereits bestens bewährt. Die meisten Kinder und Jugendlichen besuchen Schule oder Lehrstelle auswärts.

Heute werden im Bürgerlichen Waisenhaus 32 Kinder und Jugendliche betreut. Platz wäre für 40. Waren es früher burgerliche Waisen, so sind es heute vor allem Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht zu Hause aufwachsen können, die Aufnahme finden. Nur noch zehn Prozent stammen aus bur-

gerlichen Kreisen. Jede Gruppe (Familie) wird von einem dreiköpfigen Erzieherteam betreut. Die Heimstruktur liefert die notwendige Stabilität, und das Heim stellt auch die Infrastruktur zur Verfügung. Insgesamt werden 18 Erzieher und ein Dutzend weiterer Mitarbeiter beschäftigt. Früher waren es doppelt so viel.

Dennoch macht die Kostenexplosion der Heimleitung stark zu schaffen. Lagen die Nettokosten pro Verpflegungstag und Kind noch 1975 bei Fr. 68.55, so sind sie 1983 auf Fr. 156.10 angestiegen. Deshalb kann heute das Waisenhaus seine Aufwendungen nicht mehr aus eigenen Mitteln decken; für 1983 hat der Kanton für die betreuten Nicht-Bürger eine Defizitdeckung von 723 000 Franken geleistet. Die Umbaukosten von 5 Millionen Franken hat jedoch die Burgergemeinde, die nicht nur kulturelle, sondern auch soziale Institutionen unterstützt, allein getragen.

Der durch Architekt Jörg Althaus realisierte Umbau ermöglicht es, das Gruppenkonzept intensiver durchzuführen. Die Gruppenwohnungen erhielten eigene Küche und Essräume, Spiel- und Aufenthaltsplätze. Neu wurden die Abteilungen für Lehrlinge und Jugendliche von den Kindergruppen getrennt und die sanitären Anlagen im ganzen Haus erneuert.



Bürgerlicher Waisenhaus, Bern – Gesamtansicht von Süden.



Künstlerischer Schmuck: Oskar Weiss und sein «Regenbogen».

Fortsetzung Appenzeller Heimleiter

und der Kassabericht werden verlesen, verdankt und einstimmig genehmigt.

Mutationen und neue Heime

Ehrend wurde der allzu früh verstorbenen Aktuarin Ranate Hemmrich gedacht, die zusammen mit Heidi Lüthy während 20 Jahren das Töchterheim Ruthen in Walzenhausen geführt hatte.

Im Altersheim Almendsberg, Walzenhausen, ist das Ehepaar Nef von der Leitung zurückgetreten. Während 23 Jahren haben sie das Heim mustergültig geführt. An ihre Stelle trat das Ehepaar Affentranger. Neue Heime sind in Trogen und Bühler entstanden. In Trogen wurde ein Alters- und Pflegeheim eröffnet, das 25 Betagten Platz bietet und durch das Ehepaar Gmünder geführt wird. In der Gemeinde Bühler ist eine therapeutische Wohngemeinschaft für Drogenabhängige entstanden.

Wahlen, Ehrungen

Die Wahlen erfolgten im Sinne der Bestätigung mit Fritz Heeb, Schwellbrunn, an der Spitze. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Andreas Bernhard, Vizepräsident, Herisau, Gaston Stalder, Aktuar, Bühler, Ursula Schläpfer, Kassierin, Herisau, und Ueli Brägger, Beisitzer, Stein. Bestätigung fanden auch die Rechnungsrevisoren und die Delegierten für den Schweizerischen Verband VSA. Als Korrespondent für das «Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen» stellt sich das Ehepaar Ruth und Willy von Känel, Gais, zur Verfügung.

Für 20jährige treue Mitgliedschaft wurde Frau Heidi Lüthy, die frühere umsichtige Leiterin des Töchterheims Ruthen in Walzenhausen, jetzt wohnhaft in Berneck, zum Ehrenmitglied ernannt und mit Blumen bedacht. Die gleiche Ehrung erfuhr die langjährige, verdienstvolle Mitleiterin des Schülerheims Wiesental in Gais, Frau Huldy Schwendener-Traber, Gais.

Die Mitgliederbeiträge und die Statuten bleiben unverändert, wie bisher.

Heimaufsicht

Die am appenzellischen Heimwesen geübte Kritik wurde nicht einfach hingenommen. Der Regierung und dem Verein für appenzellisches Heimwesen ist es ein grosses Anliegen, nach Verbesserungen zu suchen, die Heimkommissionen vermehrt zu aktivieren und eine Stelle zu schaffen, bei der Klagen angebracht werden können. Regierungsrat Alfred Stricker führte dazu aus, dass es schwierig sei, ein entsprechendes Gesetz zu schaffen, da die Heime verschiedenartig und deshalb verschiedenen Departementen unterstellt seien und auch verschiedene vorstehende Instanzen haben. Dass die Regierung dem Heimwesen volle Unterstützung gebe, zeige sich in der Schaffung einer Kontaktstelle. So ist kürzlich Dr. a. Stoffel, Herisau, zur Kontaktperson gewählt worden. Er schloss seine Ausführungen in der Hoffnung, die Bevölkerung möge zur Einsicht kommen, dass herabreis-